

RS Vwgh 1990/5/29 90/14/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.05.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §188 Abs3;

BAO §24 Abs1 litd;

BAO §24 Abs1 lite;

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §23;

EStG 1972 §24 Abs1;

Beachte

Besprechung in ÖSTZB 1990/382;

Rechtssatz

AusfzF der Zurechnung (Aufteilung) eines Veräußerungsgewinnes aus dem Verkauf einer Liegenschaft des Betriebsvermögens einer OHG, die im bürgerlichen Eigentum eines Gesellschafters steht, aber über Jahrzehnte nie als Sonderbetriebsvermögen dieses Gesellschafters behandelt wurde und deren Verkaufserlös ohne Vorkehrungen eines Ersatzes an den bürgerlichen Eigentümer zur Zahlung von Gesellschaftsschulden verwendet wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140002.X01

Im RIS seit

29.05.1990

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>